

VERSION 2 VOM 15.08.2011



# SCHULORDNUNG SCHULE ENTFELDEN

# LIEBE ELTERN

Sie halten die Schulordnung der Schule Entfelden in den Händen. Diese gilt für alle Stufen der Primarschule und der gesamten Oberstufe (Sekundarstufe 1). Die Schulhausordnungen werden in den einzelnen Schulhäusern angeschlagen, durch die Lehrpersonen verteilt und mit den Schülerinnen und Schülern besprochen. Für den Kindergarten besteht eine separate Informationsbroschüre.

Die Schulordnung ist ein Leitfaden, welcher das Zusammenleben von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an der Schule Entfelden organisieren soll. Sie basiert auf dem Leitbild der Schule Entfelden. Um auf diesen Zusammenhang hinzuweisen, haben wir jedem Kapitel einen Ausschnitt aus dem Leitbild zugeordnet.

Die Schulpflege erlässt diese Schulordnung per 15.08.11. Die Schulordnung stützt sich auf die rechtlichen Grundlagen des aargauischen Schulgesetzes. Wir möchten Sie bitten, die Schulordnung und die Schulhausordnung mit Ihren Kindern zu besprechen und sie darauf aufmerksam zu machen, diese einzuhalten. Diese Schulordnung ist für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Elterntalon, den Sie von der Klassenlehrperson Ihres Kindes erhalten, bestätigen Sie die Kenntnisnahme.

Wir sind überzeugt, dass eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule eine wichtige Basis für eine gute und erfolgreiche Schule und zum Wohl aller Kinder ist.

Herzlichen Dank für Ihre Kenntnisnahme und Mitarbeit.

Lehrpersonen, Schulleitung und Schulpflege  
der Schule Entfelden

# KONTAKT SCHULE-ELTERNHAUS

Wir bitten die Eltern, alle Probleme, welche den Unterricht, die Schülerinnen und Schüler oder die Lehrpersonen betreffen, rasch und direkt mit der involvierten Lehrperson zu besprechen. Wenn keine Lösung erarbeitet werden kann, wird die zuständige Schulleitung zur Moderation hinzugezogen. Für schriftliche Beschwerden gelten die Richtlinien zum Umgang mit Rückmeldungen und Beschwerden (siehe [www.schule-entfelden.ch](http://www.schule-entfelden.ch)). Letztinstanzlich ist die Schulpflege zuständig.

## ELTERNGESPRÄCHE

Sie erfolgen nach Absprache auf Wunsch der Eltern und/oder der Lehrperson.

## ELTERNANLÄSSE

Die Klassenlehrpersonen führen jährlich einen Elternanlass durch (Elternabend oder andere Formen). Im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus wird eine regelmässige Teilnahme aller Eltern erwartet.

## SCHULBESUCHE

Die offiziellen Besuchstage der Schule Entfelden finden jeweils zu Beginn des zweiten Semesters statt.

Während des Schuljahres können die Eltern den Unterricht ihrer Kinder jederzeit besuchen. Eine Voranmeldung wird empfohlen.

>DIE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN ELTERN UND SCHULE  
UNTERSTÜTZT DEN SCHULISCHEN  
ERFOLG UND DAS WOHLBEFINDEN DES KINDES.<

# SCHULWEG UND AUFENTHALT IN DER SCHULE

## ERZIEHUNGSVERANTWORTUNG DER ELTERN

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind ausgeschlafen, gepflegt und angemessen gekleidet zur Schule kommt.

## SCHULWEG

Wie die Schülerinnen und Schüler zur Schule kommen, liegt grundsätzlich im Verantwortungsbereich der Eltern. Mofas sind nur mit Bewilligung der Schulleitung erlaubt. Wir empfehlen Ihnen, Kinder im Primarschulalter aus Sicherheitsgründen nicht mit dem Velo zur Schule zu schicken. Der Schulweg zu Fuss bietet die Möglichkeit, soziale Kontakte zu knüpfen. Im Sinne der Gesundheitsförderung, der Sicherheit auf dem Schulareal und der Ökologie möchten wir nicht, dass Ihre Kinder mit dem Auto zur Schule gefahren werden.

## UNTERRICHTSBEGINN UND PAUSE

Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulhaus und die Turnhalle beim ersten Läuten. Der Unterricht beginnt beim zweiten Läuten. Alle Schülerinnen und Schüler verbringen die Pause draussen im Freien. Während den Pausen darf das Schulareal nicht verlassen werden. Zum Schulareal gehören sämtliche Plätze und Spielwiesen des jeweiligen Schulstandortes. Die Grenze des Areals ist auf den Zugangswegen farbig markiert. Die Lehrpersonen führen eine Pausenaufsicht. Aggressive Sprache und Verhaltensweisen werden nicht geduldet. Der Aufenthalt auf dem Schulareal während der Unterrichtszeiten ist erlaubt. Der Unterricht darf aber nicht gestört werden.

## PAUSENVERPFLEGUNG

Bitte sorgen Sie für eine gesunde Pausenverpflegung für Ihr Kind: Meiden Sie Süssigkeiten und Süssgetränke! Als Beitrag zu einer umweltbewussten Erziehung verwenden Sie bitte wiederverwendbare Dosen und Flaschen.

## SPORT (TURNEN UND SCHWIMMEN)

Schülerinnen und Schüler tragen im Sportunterricht spezielle Turnkleidung. Turnschuhe mit abfärbenden Sohlen sind in den Sporthallen nicht gestattet. Der im Rahmen des Sportunterrichts stattfindende Schwimmunterricht ist obligatorisch.

# UNTERRICHTSAUSFALL, ABSENZEN, URLAUB UND DISPENSATIONEN

## UNTERRICHTSAUSFALL, STUNDENPLANÄNDERUNGEN

Die Eltern werden rechtzeitig über Stundenplanänderungen und spezielle Anlässe informiert. Bei kurzfristigen Unterrichtsausfällen werden bei Bedarf schulhausinterne Betreuungsmöglichkeiten angeboten.

## ABSENZEN

Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder zu regelmässigem und pünktlichem Schulbesuch (dazu gehören auch Spezialwochen und Lager) anzuhalten.

Bei Absenzen der Kinder besteht eine Informationspflicht. Bitte beachten Sie die schulhausinternen Regelungen. Auf Verlangen haben die Eltern ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.

Die Schulpflege kann bei unentschuldigten Absenzen Bussen aussprechen.

## ARZTBESUCHE

Arztbesuche finden in der Regel ausserhalb der Unterrichtszeit statt.

## URLAUB

§ 38 des Schulgesetzes gestattet jedem Kind, einen Halbtage pro Quartal der Schule fernzubleiben. Die Eltern informieren die Lehrpersonen mindestens drei Arbeitstage vor Urlaubsantritt.

Nach § 17 der Schulverordnung dürfen die Klassenlehrpersonen einmal im Schulhalbjahr in begründeten Fällen einen zusätzlichen Urlaub bis zu einem Tag bewilligen. Die Eltern müssen diesen Urlaub mindestens eine Woche im Voraus beantragen.

Für andere voraussehbare Urlaubstage muss ein begründetes Gesuch vier Wochen vorher bei der Schulleitung eingereicht werden.

Ein solcher Urlaub wird nur einmal pro Stufe gewährt. Ein entsprechendes Urlaubsformular ist auf der Website aufgeschaltet.

## DISPENSATIONEN

Begründete Dispensationsgesuche sind an die Schulleitung zu richten.

>DIE ELTERN KÜMMERN SICH UM DIE BETREUUNG IHRER KINDER  
UND NEHMEN IHRE ERZIEHERISCHE VERANTWORTUNG WAHR.<

# DISZIPLINARMASSNAHMEN (REGELN UND VERSTÖSSE)

Verstöße gegen die Schulordnung, die Schulhausordnungen und Konflikte werden fallweise von der Lehrerschaft oder der Schulleitung mit angepassten Massnahmen geahndet. In gravierenden Fällen wird die Schulpflege als zuständige Strafbehörde eingeschaltet. Für Jugendstrafverfahren gelten die gesetzlichen Grundlagen der Jugendstrafprozessordnung.

## COMPUTERREGELUNG

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich an die Richtlinien zur Nutzung von Informatikmitteln der Schule Entfelden zu halten.

## HANDYS UND ANDERE ELEKTRONISCHE MEDIEN

Handys und andere elektronische Medien (z.B. MP3-Player) sind im Schulhaus und während des Unterrichts auszuschalten und zu versorgen. Bei Missachtung werden die Geräte vorübergehend eingezogen.

## RAUCHEN UND ALKOHOL

Das Mitbringen und Konsumieren von Raucherwaren, Alkohol und anderen Drogen ist auf dem ganzen Schulareal verboten. Dieses Verbot gilt auch für Lager, Exkursionen und Schulreisen.

## WAFFEN

Waffen (Stell- und Schmetterlingsmesser, Gotcha- und Luftpistolen u.ä.) werden auf dem ganzen Schulareal nicht geduldet. Bei Missachtung des Verbotes werden die Waffen eingezogen.

>DIE SCHULE TRIFFT VEREINBARUNGEN MIT DEN SCHÜLERINNEN  
UND SCHÜLERN UND SORGT ZUSAMMEN MIT ALLEN  
ERZIEHUNGSVERANTWORTLICHEN FÜR DEREN EINHALTUNG.<

# SORGFALTSPFLICHT, HAFTUNG UND VERSICHERUNG

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, zu Lehrmitteln, Schulmobiliar, Gebäude und Umgebung Sorge zu tragen. Mutwillig verursachte Schäden sowie verlorenes Schulmaterial werden den Eltern in Rechnung gestellt.

## HAFTUNG

Die Schule haftet nicht für entwendete oder beschädigte Gegenstände.

## UNFALLVERSICHERUNG

Die Versicherung ist grundsätzlich Sache der Eltern (obligatorische Grundversicherung der Krankenkasse).

>DIE MENSCHEN AN UNSERER SCHULE LEBEN DIE WERTSCHÄTZUNG  
FÜR MENSCH, NATUR UND SACHEN VOR.<



[www.schule-entfelden.ch](http://www.schule-entfelden.ch)

Schule Entfelden  
Schulleitung & Sekretariat  
Isegüetlistrasse 19  
5036 Oberentfelden

T 062 737 41 00  
F 062 737 41 05

[sekretariat@schule-entfelden.ch](mailto:sekretariat@schule-entfelden.ch)

schule  entfelden